

Titel der Drucksache:

Umgang mit unbebauten aber baureifen
Grundstücken

Drucksache

0026/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Grundsteuer-Reform wurde u.a. im Finanzausschuss am 20. Dezember 2023 über die mögliche Einführung der Grundsteuer C diskutiert. Diese mögliche Steuer legt den Fokus auf unbebaute, aber baureife Grundstücke. Die Stadtverwaltung hat im Ausschuss und bereits vorab in der Stellungnahme zur Anfrage in der Drucksache 2219/23 deutlich gemacht, dass keine Grundsteuer C in Erfurt geplant sei, da der Aufwand zu hoch sei. Dennoch stellen unbebaute aber baureife Grundstücke weiterhin eine Herausforderung für jede Kommune dar.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Gibt es eine Übersicht über unbebaute aber baureife Grundstücke in der Landeshauptstadt Erfurt? Wenn ja, wie viele dieser Grundstücke gibt es? Wenn nein, bis zu welchem Zeitpunkt könnte dem zuständigen Finanzausschuss eine entsprechende Übersicht erarbeitet und vorgelegt werden?
2. Wie und in welchem Amt/in welcher Abteilung werden unbebaute aber baureife Grundstücke innerhalb der Stadtverwaltung mit welchen Informationen (z.B. Wer ist der Eigentümer? Wie lange liegt die Fläche bereits brach? etc.) erfasst?
3. In welchen Abständen prüft die Stadtverwaltung die Entwicklung von unbebauten aber baureifen Grundstücken auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt und welche Möglichkeiten bestehen, um Eigentümer und/oder Bauherren zur Bebauung der Grundstücke zu motivieren bzw. ein Ausbleiben einer Bebauung zu sanktionieren?

Anlagenverzeichnis

05.01.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

